

GRUNDKONZEPT OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

September 2022

Wir finden den Weg. Gemeinsam.

Outlaw
Kinder- und Jugendhilfe

INHALTSVERZEICHNIS

1	Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei Outlaw	2
2	Selbstverständnis und Zielsetzung	3
3	Zielgruppen	4
4	Gesetzliche Grundlagen.....	5
5	Konzeptionelle Grundsätze	6
5.1	Offenheit, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit	6
5.2	Bildung und Lebensbewältigung	6
5.3	Inklusion und Diversität	7
5.4	Sozialraum- und Lebensweltorientierung.....	7
5.5	Partizipation	8
5.6	Prävention.....	8
5.7	Ressourcen- und Bedarfsorientierung.....	9
5.8	Kooperation und Vernetzung.....	9
6	Settings in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	11
6.1	Offener Treff und Offene Angebote	11
6.2	Themenbezogene Projektarbeit.....	11
6.3	Mobile und aufsuchende Arbeit.....	12
6.4	Veranstaltungen und Events	12
7	Beschwerdemanagement.....	13
8	Kinder- und Jugendschutz	14
9	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	15

1 DIE OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT BEI OUTLAW

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es unser Anliegen, neben den klassischen Bildungs- und Sozialisationsinstanzen offen zugängliche und freiwillige Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vorzuhalten. Die konzeptionellen Grundlagen sind im Trägerkonzept der Outlaw gGmbH, dem hier vorliegenden Grundkonzept sowie den darauf bezogenen Einrichtungskonzepten beschrieben.

Unsere pädagogische Überzeugung ist, dass Adressat:innen Räume zur Selbstaneignung und Selbstbestimmung brauchen. Wir verstehen es als eine wichtige Aufgabe, eine Willkommenskultur in den Einrichtungen zu etablieren und zu pflegen. „Schön, dass DU da bist“, bildet die Grundlage unserer qualitativen Beziehungsarbeit. Wir verstehen uns als Begleiter:innen für Adressat:innen, die unsere Angebote und Einrichtungen besuchen.

Die verschiedenen, sich verändernden Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Blick zu haben, Benachteiligungen und Defizite abzubauen, neue und passende Angebote zu entwickeln und vor allem Antworten auf die Fragen zu finden, mit denen Adressat:innen aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen konfrontiert werden, sind dabei wesentliche Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf die flexibel reagiert werden muss.

Möglich ist diese flexible Ausgestaltung der Offenen Kinder und Jugendarbeit im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen einerseits, da die Angebotsformate Vielfalt und Individualität zulassen. Andererseits verdeutlichen die konzeptionellen Grundsätze, dass wir für alle Adressat:innen niedrigschwellige Angebote zur Verfügung stellen. Dies gelingt nur, indem Angebote und Mitarbeiter:innen anpassungsfähig, flexibel und kreativ auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen reagieren.

2 SELBSTVERSTÄNDNIS UND ZIELSETZUNG

Das grundsätzliche Ziel unserer Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es, die Lebensqualität der Adressat:innen zu verbessern, indem wir sie in ihrer Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmtheit und Gesundheit fördern. Dazu gehört das Zurechtkommen in den zum Teil herausfordernden Realitäten des Alltages, ein möglichst gesundes Aufwachsen durch Resilienzförderung und einer ausgewogenen Lebensweise, die Auseinandersetzung mit Erlebtem und die Integration dieser Erfahrungen in das eigene Lebenskonzept. Die Erreichung dieses Ziels ermöglichen wir über die Schaffung und Förderung von Verwirklichungschancen auf verschiedenen Ebenen:

- Wir fördern und unterstützen gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft, soziale Integration und Inklusion.
- Wir fördern und befähigen Adressat:innen, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu führen und zu gestalten.
- Wir schaffen und fördern Möglichkeiten zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit.
- Wir fördern und unterstützen Adressat:innen bei dem Erwerb von Bildung. Dies umfasst soziales Lernen sowie die Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen.

Um dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche gut aufwachsen und gestärkt werden, müssen auch die familiären Lebensbezüge der Adressat:innen in unserer Arbeit Berücksichtigung finden. Zwar richten sich unsere Einrichtungen und Angebote an Kinder und Jugendliche, durch unsere lebensweltorientierte Blickweise werden aber auch deren Eltern im Rahmen von ausgewählten Projekten in unsere Arbeit einbezogen.

Den Rechten der Adressat:innen in unseren Angeboten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie sind für uns einerseits Bedingung und Rahmen, andererseits gilt es, sie aktiv zu benennen und Adressat:innen dabei zu unterstützen, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen, einzufordern und leben zu können.

Unsere Einrichtungen und Angebote können mit spezifizierten Zielperspektiven arbeiten, sofern die Bedingungen vor Ort dies erfordern. Weiterhin werden Ziele im Kontext prozesshafter Aushandlung mit Auftraggebern (z. B. Kommune, Förderer etc.) formuliert. Sie generieren sich in der Regel aus der Jugendhilfeplanung und den Bedarfen der Adressat:innen vor Ort. Wir achten darauf, dass Ziele und Perspektiven in der Interaktion mit Adressat:innen formuliert werden und sich auch aus der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, z. B. Schule, Kindertageseinrichtungen, Förderprogramme auf Länder-, Bundes- oder europäischer Ebene, speisen.

3 ZIELGRUPPEN

Unsere Angebote sind für jeden jungen Menschen zugänglich. Darüber hinaus können zielgruppenspezifische Projekte in unseren Einrichtungen ausgewählte Herausforderungen und Lebenslagen gezielt ansprechen und dadurch eine Zielgruppe näher spezifizieren. Dies umfasst beispielsweise alters-, geschlechts- oder herkunftsspezifische Projekte. Zudem richten wir in unseren Angeboten den Blick immer auch auf wichtige Bezugspersonen der jungen Menschen.

Wir setzen uns in besonderem Maße für die Adressat:innen ein, deren Zugang zur Verwirklichung ihrer Rechte zum Beispiel aufgrund von Armut, Bildungsdefiziten oder gesellschaftlicher Ausgrenzung nur unzureichend gewährleistet ist. Es ist uns ein Anliegen, auf die soziale Heterogenität in unseren Angeboten zu achten, um die unterschiedlichen Ressourcen der Adressat:innen für ein gelingendes Miteinander nutzen zu können und ein gemeinsames Verständnis für die vielfältigen Lebenslagen und Lebensentwürfe zu schaffen und zu schärfen.

Die jeweiligen Voraussetzungen und Bedingungen vor Ort, insbesondere die Bevölkerungsstrukturen im Stadtteil, die spezifischen Bedarfe bestimmter Bevölkerungsgruppen sowie die Strukturen vorhandener Angebote, Einrichtungen und Unterstützungsleistungen, spielen eine entscheidende Rolle bei der Konzeptionierung und Ausrichtung unserer Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, besonders im Hinblick auf die Ansprache einer Zielgruppe.

4 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die gesetzliche Grundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ergibt sich aus dem ersten Abschnitt des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII):

- Gemäß § 11 des SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei können Angebote der Jugendarbeit auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.
- Darüber hinaus ergeben sich in der pädagogischen Arbeit Handlungsansätze im Kontext des § 13 (Jugendsozialarbeit) und § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) des SGB VIII.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben zum Kinderschutz (vgl. § 8a SGB VIII; Bundeskinderschutzgesetz) werden in besonderer Weise berücksichtigt. Auf der Basis des Bundeskinderschutzgesetzes werden Maßnahmen gemäß den rechtlichen Vorgaben ergriffen, um den Schutz des Kindeswohles zu sichern.

Die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Menschenrechtskonvention sind die verbindliche Grundlage zur Wahrung der Grundrechte unserer Adressat:innen und werden in allen unseren Angeboten berücksichtigt.

5 KONZEPTIONELLE GRUNDSÄTZE

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im Wortsinn Angebote, da ihr Zugang Freiwilligkeit voraussetzt. Das Spektrum der Angebote variiert bezogen auf die konkreten Anforderungen und Rahmenbedingungen vor Ort. Bei aller Individualität der Kinder- und Jugendarbeit liegt ein gemeinsames Selbstverständnis zugrunde, welches sich auch in den konzeptionellen Grundsätzen widerspiegelt und als roter Faden unserer Angebote angesehen werden kann.

5.1 Offenheit, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle Adressat:innen niedrigschwellig zugänglich sind und sie diese jederzeit freiwillig aufsuchen können.

Offenheit meint, dass alle Adressat:innen in die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kommen können. Der offene Treff – Kernstück jeder Einrichtung – beschränkt sich nicht auf bestimmte Gruppen von Adressat:innen. Jede:r ist willkommen! Einzige Voraussetzung ist die Akzeptanz und Einhaltung der jeweiligen Hausordnung und Regeln. Offenheit meint aber auch, dass die Themen und Zielsetzungen der Angebote offen sind, das heißt, den Anliegen und Bedürfnissen der Adressat:innen folgen.

Niedrigschwelligkeit meint, dass die Nutzung der Angebote in vielerlei Hinsicht barrierefrei ist. Das heißt für unsere Adressat:innen konkret u.a.: Kommen ohne Anmeldung, rollstuhlgerechter Zugang zu (möglichst) vielen Räumen, Kostenfreiheit der Angebote und Flyer in einfacher Sprache. Niedrigschwellig meint aber auch, dass im Team möglichst mehrere Sprachen gesprochen werden, um Hemmschwellen für nichtdeutschsprachige junge Menschen abzubauen.

Freiwilligkeit meint, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit Räume bietet, die Adressat:innen aus eigener Motivation, mit eigenen Themen und Anliegen aufsuchen. Gerade das Prinzip der Freiwilligkeit ist ein wirksamer Faktor unserer pädagogischen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

5.2 Bildung und Lebensbewältigung

Bildung ist für uns ein ganzheitlicher und dynamischer Begriff, der für den lebensbegleitenden Entwicklungsprozess des Menschen steht. Wir verstehen unter Bildung die Erweiterung von geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten und personalen sowie sozialen Kompetenzen. Da der Bildungsbegriff damit über den klassischen Wissenserwerb hinausgeht und deshalb als Teil eines umfänglichen Entwicklungsprozesses, auch im Sinne des sozialen Lernens verstanden wird, sehen wir außerschulische Bildung als eine zentrale Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Wir greifen Bildungsthemen auf, die wir in Bildungsanlässe transformieren. Impulse dafür sind die Interessen und Lebenslagen der Adressat:innen. Wir achten darauf, in unseren Angeboten den subjektiven Erfahrungshorizont der jungen Menschen einzubeziehen und an die vielfältigen Lebenswelten und anzukoppeln.

Wir vertreten die Haltung, dass Bildung nicht nur für die individuelle Entwicklung eine entscheidende Komponente ist, sondern auch der grundlegende Faktor, um sich engagiert und demokratisch an der Entwicklung unserer Gesellschaft zu beteiligen. Wir gestalten die Offene Kinder- und Jugendarbeit damit als aktiven Teil der gesellschaftlichen Bildungslandschaft.

Kompetenzen zu stärken, die in unserer Gesellschaft unabdingbar sind und zudem nicht aus dem Leben junger Menschen wegzudenken sind, ist daher wichtiger Bestandteil unseres Bildungsauftrags. Insbesondere **medienpädagogische Angebote** bieten hier Möglichkeit die Vor- und Nachteile sozialer Netzwerke zu erläutern und den Umgang damit zu lehren. Dazu gehört es zum einen den praktischen Nutzen, wie die sozialräumliche Vernetzung, zu verdeutlichen. Zum anderen gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit digitalen Medien zum Kompetenzerwerb, die sich unter anderem mit datenschutzrelevanten oder gefährdenden Aspekten beschäftigt. Bestandteil unseres Bildungsauftrags ist zu dem die **Gesundheitsförderung** der Kinder und Jugendlichen, die neben körperlicher und emotionaler Gesundheit insbesondere psychosoziale Gesundheit fokussiert und Kompetenzen und Wissen in diesen Bereichen vermittelt.

5.3 Inklusion und Diversität

Unter Inklusion verstehen wir die grundlegende Akzeptanz von Heterogenität und Vielfalt von Menschen und damit einhergehender Wertschätzung für das Individuum. Es gibt keine erstrebenswerte Normalität, welche wir in unseren Angeboten definieren oder auf die wir hinarbeiten. Normal ist nur, dass es Unterschiede gibt!

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist der Inklusionsbegriff als pädagogische Grundhaltung zu verstehen. Konkret ist damit gemeint, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, von Religionszugehörigkeit, Bildungsniveau, kulturellem Hintergrund, von eventuellen Behinderungen und/oder Benachteiligungen aufgrund ihrer Biographie, oder sonstigen individuellen Merkmalen – wertgeschätzt werden und an den Angeboten teilnehmen können. Immer da, wo Inklusion, aufgrund von Rahmenbedingungen und allgemeinen Voraussetzungen an Grenzen stößt, tragen die Mitarbeiter:innen dafür Sorge, diese Barrieren offensiv anzugehen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass uns die Verschiedenartigkeit aller Menschen bewusst wird und wir diese nicht als Defizit oder Problem ansehen, sondern als eine Bereicherung für uns selbst und die Gesellschaft. Wir verstehen Verschiedenartigkeit als Selbstverständlichkeit und schaffen entsprechend vielfältige Strukturen und Angebote. Dabei achten wir bewusst darauf, niemanden über Sprache auszugrenzen, keine beleidigenden Bezeichnungen für andere Menschen zu benutzen und Begriffe zu verwenden, die alle einschließen, die gemeint sind.

Geschlechterreflektierende Arbeit sowie **Interkulturelle Sensibilisierung** sind thematische Schwerpunkte die sich aus dem inklusiven und diversen Grundverständnis ableiten lassen und in der täglichen Arbeit Geltung finden. So thematisieren wir bewusst die Widersprüchlichkeit zwischen dem Wissen um die Realität von Geschlechtervielfalt und den vorherrschenden gesellschaftlichen Rollenbildern und -zuschreibungen, die Unsicherheiten und Ausgrenzung hervorbringen. Zudem treten wir für ein hierarchiefreies Miteinander aller Geschlechter und Identitäten ein und überprüfen unsere Angebote dahingehend, ob sich alle Heranwachsenden angesprochen fühlen.

5.4 Sozialraum- und Lebensweltorientierung

Der Sozialraum umfasst für uns geografische und gesellschaftliche Räume, in welchen formales, non-formales und vor allem informelles Lernen und damit Subjekt- bzw. Identitätsbildung stattfinden. Unsere Arbeit basiert auf einer kontinuierlichen Beobachtung und Analyse des Sozialraumes und macht ihn zu unserer zentralen Bezugsgröße. Wir erfassen Zusammenhänge, Strukturen, Zwänge und Chancen und suchen aktiv nach

Ressourcen des Sozialraums, knüpfen an diese an und unterstützen Aneignungs-, Aktivierungs- und Emanzipationsprozesse von Adressat:innen.

Für die Ausgestaltung unserer lokalen Angebote, orientieren wir uns an den Bedürfnissen und Wünschen der Adressat:innen vor Ort sowie an ihren individuellen Sichtweisen. Wir reflektieren, welche Deutungen, Ideen, Visionen und Lebensentwürfe sie verfolgen und achten ihr persönliches Umfeld, ihre eigenen Erfahrungen, Beziehungen und Persönlichkeiten.

Das hohe Interesse der jungen Menschen an Entwicklungen der Klimakrise macht es nötig, sich insbesondere mit **Nachhaltigkeit** in Form von kreativen, spannenden und zielgruppengerechten Ansätzen zu beschäftigen, um die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen in unseren Angeboten angemessen zu berücksichtigen und unter anderem selbstorganisierte Umweltbewegungen zu unterstützen. Durch den Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit gilt es zu dem für die Thematik zu sensibilisieren und so das Umweltbewusstsein der jungen Menschen zu fördern.

5.5 Partizipation

Wir verstehen Partizipation als einen elementaren Bestandteil der pädagogischen Haltung. Adressat:innen werden im pädagogischen Alltag ermutigt sich zu beteiligen, aktiv einzubringen und gemeinsam Ideen zu entwickeln und anschließend umzusetzen. Die Zielgruppe hat das Recht, ihre Lebenswelt aktiv zu gestalten und mitzubestimmen.

Diese pädagogische Überzeugung zeichnet sich dadurch aus, dass:

- wir es Adressat:innen zutrauen, selbst Entscheidungen zu treffen.
- die Bereitschaft und das Interesse der Mitarbeiter:innen in einen transparenten Aushandlungsprozess mit offenem Ausgang zu gehen, gegeben ist.
- alle Beteiligten voneinander lernen können und dass diese Haltung authentisch gelebt wird.
- die Mitarbeiter:innen nicht automatisch wissen, was das Beste für die Zielgruppe ist.
- immer wieder kritisch hinterfragt wird, welche Formen und Methoden, welcher Grad von Partizipation erstrebenswert und möglich ist.
- Adressat:innen sich jederzeit beteiligen können, aber nicht müssen.

Dort wo Projekte und Einrichtungen durch einen partizipativen Charakter geprägt sind, erhöht sich die Chance, dass sich Kinder und Jugendliche beteiligen, einmischen und Verantwortung übernehmen und somit wichtige Eckpfeiler einer Demokratie erlernen. **Demokratiebildung** durch Demokratieerfahrung ist daher ein thematischer Schwerpunkt innerhalb des partizipativen Grundsatzes in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die demokratische Prozesse auf gesellschaftlicher Ebene stärkt. Auf individueller Ebene werden durch diese Demokratieerfahrungen Räume geschaffen, in welchen sich die Kinder und Jugendlichen als Selbstwirksam wahrnehmen können.

5.6 Prävention

Wir verstehen es als Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Adressat:innen vor negativen Entwicklungen zu schützen, nachteilige Entwicklungsverläufe zu verhindern, aufzuklären und Bewusstsein für Situationen zu schaffen, die eine Herausforderung darstellen oder in Zukunft darstellen könnten. Dazu gehört, in Krisensituationen konkrete und niederschwellige Unterstützungsangebote bereitzuhalten und mit Institutionen

und Einrichtungen zu kooperieren, um weitere Möglichkeiten der Hilfe auszuschöpfen (z. B. Ärzte, Beratungsstellen, Jugendgerichtshilfe etc.). Im Rahmen vorhandener personeller und refinanzierter Ressourcen bieten wir im Bedarfsfall eine Erstbegleitung zu derartigen Angeboten an.

Prävention in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich auch durch die Schaffung von Schutzräumen aus. Diese Schutzräume sind gewaltfrei, tolerant, suchtmittel- und diskriminierungsfrei. Alle unseren Einrichtungen und Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfolgen den Anspruch, in diesem Sinne Schutzraum zu sein. Durch Beratung, Schaffung und Einbeziehung von Netzwerken, Vermittlung von weiterführenden Angeboten und Dienstleistungen und die Begleitung von Übergängen, kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit diese Bedarfe erkennen und neue Möglichkeiten aufzeigen. Durch materielle Grundversorgung mit einer warmen Mahlzeit, Teilhabe an Sport-, Kultur- und Bildungsangeboten wie auch an Ferien- und Erholungsangeboten, können die Folgen von Benachteiligung präventiv gemildert werden.

5.7 Ressourcen- und Bedarfsorientierung

Wir betrachten Ressourcen- und Bedarfsorientierung als eine zentrale handlungsleitende Maxime in der Arbeit mit unserer Zielgruppe. Sie richtet den Blick auf deren Potenziale, Fähigkeiten, Kompetenzen, Interessen und Bedürfnisse und leitet uns in der Entwicklung unserer Angebote und Zielstellungen, sowie in der täglichen Interaktion mit ihnen.

In unsere Arbeit beziehen wir die Lebenswelten und spezifischen Lebenslagen der Adressat:innen ein und aktivieren persönliche, soziale, materielle und institutionelle Ressourcen. So konzipieren wir Projekte und Inhalte, die für unsere Adressat:innen Aktionsfläche, Schutzräume und Plattform kreativer Entfaltungsmöglichkeit und persönlicher Entwicklung zugleich sind und in denen es möglich ist, sich auszuprobieren. Im Vordergrund steht der Gedanke, Handlungsmöglichkeiten für eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung mitzugeben sowie Netzwerke zu ihrer Unterstützung zu aktivieren oder zu vermitteln, die helfen, individuelle Ziele zu erreichen, alternative Handlungsstrategien zu entwickeln und den Alltag zu bewältigen.

5.8 Kooperation und Vernetzung

Wir verstehen uns als Sprachrohr für Adressat:innen und setzen uns dafür ein, dass Aufwachsen unter guten Bedingungen gelingen kann. Dazu sind wir auf Partnerschaften, Kooperationen und gemeinschaftliches Arbeiten angewiesen, um Voraussetzungen und Strukturen zu verändern und die Interessen der Kinder, Jugendlichen und Familien im Stadtteil und Sozialraum angemessen zu repräsentieren und wirksam vertreten zu können.

Durch die Vernetzung und Kooperation aller Beteiligten entwickeln sich wichtige Synergieeffekte zur Verwirklichung dieses Anspruchs. Unser Ziel ist das Erreichen einer nachhaltig wirkenden Zusammenarbeit, welche sich an den Lebenswelten und Bedürfnissen der im Sozialraum lebenden Adressat:innen und Familien orientiert. Familien die vor Herausforderungen stehen, können so unter anderem an erziehungsunterstützende Beratungen und Bildungsformen, Dialogübungen und weitere Begegnungsräume und Bildungsangebote des Sozialraums verwiesen werden, mit den wir vernetzt sind und mit den wir Kooperationen pflegen. Die kontinuierliche Mitarbeit in Arbeitskreisen sowie das projektbezogene Mitwirken an einzelnen Aktivitäten und Aktionen sind hierbei selbstverständliche Methoden.

Ein themen- und inhaltsbezogener Erfahrungsaustausch, die Nutzung gemeinsamer Ressourcen, die Weitergabe von Wissen sowie ein größtmögliches Maß an Transparenz, die Definition gemeinsamer Ziele und das lebendige,

unbürokratische Ausgestalten sind wichtige Punkte einer jeden Kooperation. Sie sind Grundlage für eine gemeinsame Arbeit, welche die Entwicklung neuer, innovativer Methoden und nachhaltig wirkender Projekte anstrebt. Entscheidungsträger:innen und Unterstützer:innen öffentlicher Ämter sowie wirtschaftliche Einrichtungen einzubeziehen, ist uns im gleichen Maße wichtig, wie die Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendhilfe, Vereinen, Schulen und Initiativen sowie die interne Zusammenarbeit mit anderen Outlaw Arbeitsfeldern.

Unsere formulierten Ansprüche an Kooperation und Vernetzung stellen hohe Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte. Sie müssen in der Lage sein, derartige Prozesse zu initiieren, zu moderieren und für die pädagogische Arbeit in den eigenen Angeboten und Einrichtungen nutzbar zu machen. Wir überprüfen regelmäßig die Wirksamkeit und Ausgestaltung von Kooperationen und Netzwerken, um sicherzustellen, dass sie den formulierten Ansprüchen genügen. Darüber hinaus sind wir bestrebt, dem Arbeitsprinzip der Gemeinwesenarbeit und dessen integrierenden Charakter Rechnung zu tragen und uns damit auch über eine Zielgruppenorientierung hinaus trägerübergreifend vernetzt und kooperierend an der Gestaltung von Lebensräumen, beispielweise im Quartiersmanagement, zu beteiligen.

6 SETTINGS IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Settings in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschreiben die grundlegenden Formen der Ausgestaltung unserer Angebote als auch die damit verbundene pädagogische Grundhaltung, methodische Ausgestaltung und Zielsetzung.

6.1 Offener Treff und Offene Angebote

Der Offene Treff und die Offenen Angebote bilden den Kern der Offenen Arbeit. Sie zeichnen sich durch Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit aus. Der Offene Treff und die Offenen Angebote orientieren sich hierbei an den Interessen und Bedürfnissen der Adressat:innen. Die Bereitstellung umfassender Beteiligungsmöglichkeiten, auch über die konkrete Aktion hinaus, z.B. durch Mitsprache bei Raumgestaltung, Auswahl und Konzeptionierung von Angeboten und Aktivitäten, ist uns dabei ein wichtiges Anliegen. Der Offene Treff als frei zugänglicher Raum bildet den Ausgangspunkt der Begegnung in der Offenen Arbeit. Er wird durch die Offenen Angebote ergänzt.

In den Offenen Angeboten werden thematische Schwerpunkte (z.B. Sport und Spiel, kreative und handwerkliche, kulturelle, geschlechtsspezifische, mediale Angebote und Beratungsangebote) gesetzt. Wir geben Impulse und schaffen altersgerechte Freiräume und Erfahrungsmöglichkeiten. Darüber hinaus kann es im Rahmen Offener Treffs und Angebote auch selbstverwaltete Räume und Angebote geben. Hierbei werden die Adressat:innen von uns pädagogisch unterstützt und begleitet, die Aktivitäten jedoch von den Adressat:innen selbst durchgeführt. Die Ausgestaltung und Organisation sowie die Verbindlichkeit dieser selbstverwalteten Angebote liegt im Ermessen der Adressat:innen, solange dieses unter Berücksichtigung unserer Grundprinzipien und Leitlinien geschieht.

6.2 Themenbezogene Projektarbeit

Mit themenbezogener Projektarbeit wollen wir einen Mehrwert für Adressat:innen schaffen, der sich an den konkreten Ausgangspunkten bzw. konkret zu bewältigenden Herausforderungen unserer Zeit orientiert.

Im Rahmen der themenbezogenen Projektarbeit können sich bestehende Beziehungen verstetigen und vertiefen, aber auch neue Kontakte, die von anderen Angeboten noch nicht erreicht wurden, entstehen. In diesem Rahmen ist es uns ein Anliegen, auch auf gesellschaftliche Situationen Bezug zu nehmen, Bedarfe und Themen abzubilden und zu bearbeiten. So ist ein vertieftes und systematisiertes pädagogisches Arbeiten über den konkreten Einrichtungs- bzw. Angebotskontext hinaus möglich.

Die themenbezogene Projektarbeit hat durch ihre zeitliche Begrenzung und ihre klare Zieldefinition einen individuellen Charakter. Durchgeführte Projekte werden umfassend evaluiert und stetig weiterentwickelt.

Die Projektthemen werden unter Beteiligung der Adressat:innen altersgerecht aufgearbeitet und in interessante, spielerische und schöpferische Lerninhalte übersetzt. Sie ermöglichen Lernprozesse für alle Beteiligten, durch die eigene Ressourcen und Selbstwirksamkeit entdeckt werden.

Insbesondere auch die themenbezogene Projektarbeit ist auf Drittmittel zur Finanzierung ihrer Angebote angewiesen. Mit ihr steigern wir gezielt auch die Attraktivität unserer Einrichtungen und Angebotspalette.

6.3 Mobile und aufsuchende Arbeit

Wir respektieren Adressat:innen in ihrer Entscheidung, sich nicht in Strukturen und Regeln eines Kinder- und Jugendhauses einordnen zu wollen. Wir respektieren es auch, wenn junge Menschen sich außerhalb geregelter Strukturen aufhalten und einen alternativen Lebensort für sich wählen. Weiterhin gibt es zahlreiche Adressat:innen, denen es nicht möglich ist, eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen bzw. selbst aufzusuchen.

Nach dem Motto „Wenn das Kind/der Jugendliche nicht in die Einrichtung kommt, dann kommt die Einrichtung eben zum Kind/Jugendlichen!“, verstehen wir die Mobile Arbeit als ein Angebot, welches aktiv auf die Adressat:innen zugeht.

Die Mobile Arbeit ist in verschiedenen Sozialräumen tätig und versteht sich als Bestandteil des Gemeinwesens. Die Mobile Arbeit ist insbesondere im ländlichen und dünn besiedelten Raum, aber auch im städtischen, urbanen Umfeld aktiv, wo ein entsprechender Bedarf besteht.

Wir verfolgen mit der Mobilen Arbeit weiterhin das Ziel, Räume und Orte für Gruppen zu schaffen, die bisher nicht im Sozialraum bestehen. Wir begleiten und gestalten so Stadtentwicklung und setzen uns aktiv für die Verbesserung der Situation vor Ort ein. Wir verstehen die Mobile Arbeit in diesem Sinne als ein Sprachrohr der Adressat:innen, das sie unterstützt, befähigt und ermutigt, ihre Interessen an der Aneignung des öffentlichen Raumes zu vertreten.

Wir schaffen mit der Mobilen Arbeit alternative Freizeit- und Beschäftigungsangebote und ermöglichen aktive Betätigung und Lernerfahrungen. Die Mobile Arbeit hilft und unterstützt bei Interessenskonflikten und stellt ein kontinuierliches, niedrigschwelliges Kontakt- und Beziehungsangebot her. Gleichzeitig ist die Mobile Arbeit für die Bedürfnisse der Adressat:innen vor Ort sensibilisiert und bietet auch hier Beratung, Vermittlung und Unterstützung.

6.4 Veranstaltungen und Events

Besonders in den Kinder- und Jugendhäusern werden Adressat:innen bei der Selbstorganisation unterschiedlichster Jugendkultur-Events (Konzerte, Tanzveranstaltungen, Filmabende u.Ä.) durch die Mitarbeiter:innen unterstützt. Hierbei erhalten sie Verwirklichungschancen, welche eine zentrale Grundlage und Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben sind. Selbstorganisierte Angebote in Offenen Räumen sind willkommene und geeignete Lernfelder für junge Menschen, die Selbstwirksamkeit erfahrbar machen und zum Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen beitragen. Sie erlernen Formen eines demokratischen Miteinanders und fördern ihr Beteiligungsinteresse.

Veranstaltungen und Events der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erreichen zudem meist Interessent:innen über das „Stammpublikum“ hinaus und tragen damit auch zum Bekanntheitsgrad und der Akzeptanz der Einrichtungen und ihrer Angebote bei.

7 BESCHWERDEMANAGEMENT

Die Möglichkeiten zur Beschwerde in unseren Angeboten sind ein wichtiges Element zur Verwirklichung der Rechte von Adressat:innen und ihren Familien, insbesondere den Schutz vor pädagogischem Fehlverhalten, Grenzüberschreitungen und allen Formen von Gewalt. Ein funktionierendes Beschwerdemanagement basiert auf Beschwerdefreundlichkeit als Qualitätsmerkmal in allen unseren Einrichtungen. Beschwerdefreundlichkeit beschreibt zum einen die Grundhaltung, Adressat:innen aktiv einzuladen, sich zu beschweren und zum anderen die Offenheit unserer Mitarbeiter:innen für Kritik und diese konstruktiv für Veränderungen zu nutzen.

Die Adressat:innen werden in den Einrichtungen und Angeboten über ihre Rechte, sowie über Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten ausführlich informiert und ermutigt, Kritik, Unzufriedenheit oder grenzüberschreitendes Verhalten frühzeitig anzuzeigen. Umfassende Information über Rechte und über bestehende Beschwerdemöglichkeiten bilden die Basis eines jeden Beschwerdemanagements. Wir halten unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpartner:innen in den Einrichtungen und in der Gesamtorganisation vor. Weiterhin gestalten wir pädagogische Alltagssituationen und Reflexionsgespräche so, dass Kinder und Jugendliche ermutigt werden, ihre Probleme und Beschwerden zu äußern. Darüber hinaus bestehen formalisierte Beschwerdewege.

8 KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Die Outlaw gmbH achtet die UN-Kinderrechtskonvention sowie die in Deutschland gesetzlich verankerten Rechte junger Menschen und Familien und gewährleistet die im SGB VIII festgeschriebenen Kinderschutzbestimmungen.

Wir respektieren das Recht unserer Adressat:innen auf körperliche und seelische Unversehrtheit und dulden keinerlei Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.

Wir beschäftigen nur Mitarbeiter:innen, deren Eignung auch im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes nicht in Frage steht und die verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu Kindern umgehen und deren individuelle Grenzen und Intimsphäre respektieren.

Unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung setzen wir aus zwei Perspektiven um:

- **Dienstanweisung gemäß § 8a SGB VIII:** Bei einer Kindeswohlgefährdung durch Dritte greift eine interne Dienstanweisung gemäß §8a SGB VIII. Hierdurch ist das Vorgehen im Verdachtsfall, aber auch bei akuter Gefährdung für Leib und Leben des Kindes für alle Mitarbeiter:innen verbindlich geregelt. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung werden begrifflich erläutert, die Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft beschrieben und das Procedere der Information, Beratung, Klärung und Bearbeitung sowie die ggf. notwendige Meldung an Aufsichtsbehörden im Detail durch ein Ablaufschema festgelegt.
- **Dienstanweisung bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeiter:innen:** Werden durch Beschwerden oder Meldungen pädagogische Grenzverletzungen und Übergriffe gegenüber von uns betreuten Kindern deutlich, wird unverzüglich die zuständige Leitung informiert. Nachfolgende Handlungsschritte, zu beteiligende Personen, Vorgaben zur Dokumentation und Meldepflichten sind handlungsleitend beschrieben. Wir kommen hier dem Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes nach, auch für institutionelle Kindeswohlgefährdung geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Neue Mitarbeiter:innen erhalten die Dienstanweisungen mit dem Arbeitsvertrag und werden im ersten Monat ihrer Tätigkeit zusätzlich zum Thema Kinderschutz durch dafür verantwortliche Mitarbeiter:innen belehrt.

9 QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Verpflichtung und Anforderungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für unsere Angebote, sind auf Landes- und Kommunalebene geregelt und werden von unseren Einrichtungen entsprechend umgesetzt. Die unterschiedlichen Leitungsebenen vor Ort tragen hierfür eine maßgebliche Steuerungsverantwortung.

Auf übergeordneter Ebene stehen Qualitätsstandards zur Verfügung, die sich handlungsleitend auf die pädagogische Arbeit vor Ort auswirken wie beispielsweise:

- Trägerkonzept
- Grundkonzepte für die pädagogischen Arbeitsfelder
- Stellenprofile
- Führungsleitbild
- Personalentwicklungskonzept
- Standards zur Einarbeitung von neuen Mitarbeiter:innen
- Partizipationsstandards für Mitarbeiter:innen (Feedbackmanagement)
- Partizipationsstandards für Adressat:innen (Beschwerdemanagement)
- Standards zum Kinderschutz (Dienstsanweisungen)
- Jahresplanung/Zielvereinbarungen
- Mitarbeiter:innen-Befragung

Durch Planungsinstrumente wie individuelle Zielvereinbarungen, strategische Zielplanungen von Geschäftsführung, Ressorts und Standorte fließen auch Themen der Qualitätsentwicklung in konkrete Maßnahmenplanungen ein. Ergebnisse aus individuellen Nutzer:innen-Befragungen, die Evaluation von Beschwerden etc. liefern entsprechende Ansätze für operative Planungen und Vereinbarungen.

Weitere Qualitätsstandards sind u.a.:

- Konzept – Es existiert für alle Angebote ein schlüssiges, begründetes, fachliches, handlungsleitendes, überprüfbares und verbindliches Konzept. Alle Einrichtungskonzepte orientieren sich am Grundkonzept. Die Einrichtungskonzepte beschreiben Ziele, Methoden und die Schwerpunkte des jeweiligen Angebotes und begründen den Zusammenhang zwischen Bedarfslage und pädagogischer Leistung. Die Konzepte werden kontinuierlich fortgeschrieben, regelmäßig evaluiert und überprüft.
- Personal – Alle pädagogisch tätigen Mitarbeiter:innen sind als pädagogische Fachkräfte qualifiziert. Das Fachkräftegebot und Qualifikationsanforderungen von Aufsichtsbehörden sowie die geltenden Fachstandards werden berücksichtigt. Dies umfasst insbesondere eine entsprechende Berufsausbildung bzw. ein entsprechendes Hochschulstudium, aber auch eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung.
- Teamorientierung – Die pädagogische Arbeit ist in Teams organisiert. Die Teamarbeit ist elementarer Bestandteil aller Angebote und betrifft alle Tätigkeiten, die zur Umsetzung der jeweiligen Angebote notwendig sind. Sie dient der Planung und Weiterentwicklung des gemeinsamen pädagogischen Angebots.
- Fachberatung – Unsere Einrichtungen erhalten Fachberatung durch die Fachgebietsleiter:innen, die auch die Dienst- und Fachaufsicht sicherstellen.
- Anstellungs- und Arbeitsbedingungen – Es gibt ein professionelles Bewerbungs- und Auswahlverfahren für neue Mitarbeiter:innen. Alle Mitarbeiter:innen sind in der Regel zu in Betriebsvereinbarungen festgeschriebenen Bedingungen angestellt.

- Supervision, Fortbildung – Das personelle Anforderungsprofil ist über Fort- und Weiterbildung stetig weiterzuentwickeln. Supervision steht den Teams bzw. Fachkräften bei Bedarf zur Verfügung. Sie dient der fortlaufenden Reflexion von Prozessen, um eigene Haltungen, Herangehensweisen und pädagogische Ideen und Konzepte überprüfen und anpassen zu können. Fort- und Weiterbildung werden nicht nur durch flexible Freistellungen und finanzielle Zuwendungen gefördert, sondern auch erwartet, da sie Voraussetzung für stetige inhaltliche Entwicklung sind und somit der Erweiterung der Angebotsvielfalt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dienen.